



Der Gewerbeverband Donaumoos setzt sich für die Belange der Gewerbebetriebe im Donaumoos ein. Speziell im ländlichen Raum sind der Erhalt und die Förderung des Gewerbes wichtig, um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Stadt und Land gerecht zu werden. Da knapp 65 Prozent der Arbeitsplätze und sogar 82 Prozent der Ausbildungsplätze durch kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden, fordern wir eine größere Aufmerksamkeit durch unsere politischen Vertreter.

Denn das Gewerbe finanziert durch seine Gewerbesteuerzahlungen an die Städte und Gemeinden den Ausbau der Infrastruktur in hohem Maße und schafft viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Dies ermöglicht eine hohe Lebensqualität außerhalb der Ballungszentren.

Um das Gewerbe in Zukunft zu stärken, fordern wir von unseren politischen Vertretern ein besonderes Engagement in folgenden Bereichen:

1. Ausbildung/Schulung

- Die Berufsausbildung muss als echte Alternative zum Studium an Anerkennung gewinnen.
- Unterweisungen und Schulungen wie etwa die Ersthelferausbildung und die Brandschutzunterweisung sollten bereits in der Schule oder beim Führerschein vermittelt werden.
- Die Qualität unserer bayerischen Schulabschlüsse soll erhalten bleiben und sich nicht im Zuge der Anpassung an andere Bundesländer (Zentralabitur) absenken.

2. Infrastruktur

- Bezahlbarer Wohnraum im ländlichen Raum muss geschaffen werden, damit die Arbeitsplätze auf dem Land attraktiver werden. Speziell Angebote für junge Menschen und Azubis (Geschosswohnungsbau zulassen) sind nötig.
- Gewerbegrund soll den Betrieben bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.
- Abmahntourismus (z.B. Datenschutzgrundverordnung) muss eingedämmt werden: Anwälten und Verbänden muss das gewerbsmäßige Abmahnen verboten werden.
- High-Speed-Internet für Gewerbe im ländlichen Raum muss weiter ausgebaut werden.

3. Bürokratie und Steuern

- Bürokratieabbau für eine Entlastung der Betriebe.
- Schaffung von eGovernment-Angeboten, um Behördengänge überflüssig zu machen.
- Steuerbefreiung aller im Betrieb reinvestierten Gewinne.